

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von Schwerte und Stettin.
Waggonfabrik Rathgeber in München.

Im Streik befinden sich die Kollegen von München
(Lackirer d. Waggonfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die
Werkstellen: Sanders, Roi u. Sohn; in Düsseldorf,
Werkstelle Blumberg u. Witte; in Erfurt, Werkstelle
C. Schröter; in Frankfurt, Werkstelle Kopfmüller;
in Heidelberg, Werkstelle Maier; in Karlsruhe i. B.,
Werkstelle Vujam & Stohner; in Naumburg a. S.,
Werkstelle Ramstadt.

Das Sammeln zum Streikfonds.

Jede Organisation, die im Stande sein soll, bei
Streiks oder Aussperrungen den Mitgliedern hilf-
reich zur Seite zu stehen, muß bei Zeiten für einen
genügenden Reservesfonds sorgen. Es gehört mit zu
den wichtigsten Aufgaben einer jeden Lokalverwaltung,
die Kollegen in dieser Beziehung genügend aufzuklären.
In den Mitgliederversammlungen ist die beste Ge-
legenheit gegeben, die Kollegen von der Notwendig-
keit dieses Beitrages zu überzeugen, unter dem Hin-
weis auf die beständig in unserem Gewerbe sich ab-
spielenden Kämpfe.

Alle die Entschuldigungen, die von Einzelnen
vorgebracht werden, daß es ihnen nicht möglich sei,
den für dieses Jahr festgelegten Streikfonds zu ent-
richten, sind bei näherer Betrachtung hinfälliger
Natur. Es fehlt eben solchen Kollegen der gute
Wille, die innere Überzeugung, dort ein Opfer zu
bringen, wo es gilt, den kämpfenden Kollegen auch
in der That materiell das so oft betonte Solidaritäts-
gefühl zu erweisen. Wie wäre es sonst möglich, daß
der Aufforderung des Vorstandes, jedes Mitglied
hat für die Sommermonate 1 Mk. Extrabeitrag für
den Streikfonds zu entrichten, in durchaus unbe-
friedigender Weise Rechnung getragen worden ist?
Es kann doch keinem Kollegen bisher unbekannt ge-
blieben sein, daß von Februar ab bis zur Stunde
die Lohnkämpfe sich in einer fortlaufenden Kette an-
einander reihten, ja, in größeren Städten zu gleicher
Zeit zum Ausbruch kamen und wochenlang eine In-
tensität annahmen, wie es bisher in unserer Orga-
nisation noch nicht vorgekommen war. Diese ganz
außergewöhnliche Streikperiode nahm auch dement-
sprechend die Hauptkasse in Anspruch, wie sich eigentlich
jeder Kollege selbst sagen mußte.

In einer ganzen Anzahl von Städten waren
die Kollegen gleichfalls in Bewegung gekommen und
es bedurfte des Desteren eines entschiedenen „Salt“,
um die plötzliche Begeisterung bisher indifferenter
Kräfte auf die nackte Wirklichkeit zurückzuführen.
Gerade diejenigen Kollegen, welche sich sonst das
ganze Jahr nicht um die bestehende Organisation
kummern, nicht einen Groschen für den Streikfonds
abgeben, gehören mit zu Denjenigen, welche bei
eventuellen Streiks am lautesten nach der Unter-
stützung schon vom ersten Tage ab schreien und
sich oft ganz vermunderlich stellen, daß ihnen nicht
gleich 20 Mk. Unterstützung die Woche bezahlt werden.
Es mußte solchen Kollegen das Ehrgefühl sagen,
wie human gerade von der Organisation gehandelt
wird, daß auch Diejenigen, welche bisher absolut
nichts für den Verband geleistet haben, während des
Streiks die gleichen Vortheile genießen wie die orga-
nisierten Mitglieder, welche schon Jahre lang als
pflichtgetreue Kollegen ihren Beitrag entrichtet haben.
Aber wie sehr liegt es hier noch im Argen! Welche
niedrige Gesinnung und Verworfenheit tritt oft hier
zu Tage! Welche bittere Erfahrungen mußten wir

schon machen während der Lohnbewegungen von
einzelnen Leuten! Nicht als ob Derartiges etwas
Neues für uns wäre, durchaus nicht, mit ehrlosen
Menschen hat man immer zu rechnen in solchen
Fällen, nur der verderbliche Einfluß schmutziger
Handlungsweise auf die neu gewonnenen Mitglieder
ist es vor allem, was am tiefsten zu bedauern ist
und am meisten schädigt. Wie oft ist von Kollegen
zu hören: „Für solche Menschen müssen wir auch
noch mit bezahlen, die doch zum Streikbrecher werden,
wir kennen ja unsere Pappenheimer!“

Bei vielen Streiks, die von längerer Dauer
sind, werden diese Erfahrungen gemacht und bieten
manchem sonst ganz tüchtigen Kollegen Anlaß, wider-
willig zum Streikfonds beizutragen, da nach seiner
Aussicht zu Unrecht an Unwürdige die Unterstützung
gezahlt werde. Wir verstehen wohl diese Ansichten
zu schätzen, da uns bekannt ist, daß aus diesem
Grunde eine große Zahl überhaupt keinen Streik-
beitrag zahlt, aber es würden solche Mißstände nicht
so allgemein zum Vorschein kommen, wenn, wie schon
im Anfang erwähnt, die Verwaltungspersonen besser
ihrer Aufgabe nachkämen, als wie es im Durchschnitt
geschieht. Es könnte dies insofern leicht durchgeführt
werden, wenn öfters auf die Tagesordnung in den
Mitgliederversammlungen eine Aussprache über die
Rechte und Pflichten der Mitglieder gesetzt würde.
Wir sind überzeugt, daß sich auf diese Weise eine
belehrende Debatte entwickeln wird, welche frucht-
bringend nach jeder Seite hin für die Kollegenschaft
sein wird.

So mancher Kollege, der heute noch gegen den
Streikfonds eine nicht gützuheißende Stellung ein-
nimmt, würde infolge der ihm zu Theil gewordenen
Aufklärung eine andere Meinung gewinnen und das
Bewußtsein in sich tragen, daß es zur „Pflicht-
erfüllung eines organisierten Arbeiters“ gehört, unter
allen Umständen zur Stärkung der Organisation
seine Schuldigkeit zu thun. Den zaudernden Kollegen
kann es aus den Abrechnungen ziffernmäßig unter-
breitet werden, daß es für die kräftige Weiter-
entwicklung unserer Organisation nicht genügt, nur
einen Beitrag von 15 bis 25 Pfg. pro Woche zu
bezahlen, nachdem die Krankenunterstützung eingeführt
worden ist, für welche allein in drei Monaten 5281
Mk. verausgabt wurde. Die diesjährigen Lohn-
bewegungen erforderten bis jetzt schon über 50000 Mk.,
eine Summe, welche mehr als viele Worte die
Kollegen von der Nothwendigkeit des Streikfonds
überzeugen mußte, denn würden nur 10000 Mit-
glieder den obligatorischen Streikbeitrag inkl. des
1 Mk. Extrabeitrages entrichtet haben, so würden
sich erst 35000 Mk. für den Streikfonds ergeben,
während dem, wie ersichtlich, bedeutend mehr nöthig
war. Als in den Jahren 1889 und 90 in unserer
Organisation ebenfalls größere Lohnbewegungen statt-
fanden, war noch kein obligatorischer Streikbeitrag
festgelegt und das Sammeln auf Bitten stand in
schönster Blüthe. Wir erinnern uns, daß damals die
Kollegen 50 Pfg., 1 Mk. bis 3 Mk. wochenlang freiwillig
bezahlten, eine Summe, welche den jetzigen Beitrag
weit zurückstellt. Das waren ehrliche, überzeugte
Kollegen, welche stets ihre Schuldigkeit thun und bei
jeder Gelegenheit gerne materielle Opfer bringen.

Es sollten aber die Lasten nicht immer von den
gleichen Schultern getragen werden; eine große Zahl
gehörte zu den Drückebergern, welche wohl theil-
nehmen an den Früchten, aber sonst sich gerne
„etwas dumm“ stellen, wenn es aus Bezahlen geht.
Darum wurde der obligatorische Streikbeitrag ein-
geführt. Trotzdem findet man noch Kollegen, welche
sogar auf die Krankenunterstützung Anspruch erheben,

aber keine Extramarken entnehmen wollen, eine
Handlungsweise, welche nicht scharf genug gerügt
werden kann. Aber wie gesagt, die Hauptschuld bei
diesen Vorkommnissen trägt vielfach die örtliche Ver-
waltung. Ueberall in den Filialen, wo eine lasche
Handhabung vorwaltet, können wir konstatieren, daß
das Sammeln zum Streikfonds in nicht genügender
Weise oder gar nicht betrieben wird. Aus der dem-
nächst erscheinenden Abrechnung können sich unsere
Kollegen ein übersichtliches Bild über diejenigen
Filialen machen, welche in der That etwas für den
Aufschwung unserer Organisation geleistet haben.
Gerade diese Leistungsfähigkeit unter oft schwierigen
Verhältnissen zeigt im besten Licht die Disziplin und
das Solidaritätsgefühl vieler Kollegen.

Nicht als ob dies nur Mitglieder leisten, die
einen höheren Stundenlohn erhalten, nein, es befinden
sich Kollegen darunter, bei denen 40 Pfg. Stunden-
lohn als hoher Lohn gilt. Gerade jetzt wäre es
noch Zeit, das Versäumte nachzuholen, noch verschiedene
Filialen haben die grünen 25 Pfg. Marken ruhig in
der Tasche liegen und lassen den Zeitpunkt ver-
streichen. Auch dort, wo in diesem Jahre ein Streik
stattgefunden, der zu Gunsten der Kollegenschaft ver-
laufen ist, bedarf es wieder einer erfrischenden Auf-
munterung, damit nicht gleich wieder vergessen wird,
wodurch der Sieg errungen wurde, und daß neue
Munition bei Zeiten herangeschafft werden muß.

Wir wollen hoffen, daß es bei den säumigen Mit-
gliedern nur dieser Erinnerung bedarf, um baldigst
dem Beispiel der übrigen deutschen Kollegenschaft
nachzukommen, welche durch die volle Entnahme des
Streikbeitrages ihre Pflicht der Vereinigung gegen-
über erfüllt hat.

Zur Generalversammlung.

Kollege Mark hat in einer Anmerkung zu meinem
Artikel in Nr. 28 des „Verbandsanzeiger“ über die „An-
stellung und Befolgung der Gewerkschaftsbeamten“ sich
darüber aufgehalten, daß ich die „Dinge“, welche einer
Diskussion bedürftig erscheinen, über welche aber sowohl
in unseren Versammlungen, als in unserem Vereinsorgan
Stillschweigen beobachtet wird, nicht näher bezeichnet
habe. Mittlerweile habe ich in einem „Eingeländt“
gegen den Kollegen Heilbrunn zwei solcher „Dinge“ kurz
berührt. Es betrifft zunächst die Verschmelzung des
Streikbeitrages mit dem regelmäßigen Bei-
trag zur Organisation. Die Frage muß auf der
nächsten Generalversammlung unter allen Umständen
geregelt werden. Es ist unverantwortlich und
kann auf die Dauer unmöglich geduldet werden, daß sich
ein großer Theil unserer Kollegen um die vorge-
schriebene, statutarisch festgesetzte Leistung des
Streikbeitrages herumdrückt. Es war unglücklich und
finanziell durchaus falsch kalkuliert, wenn die Mehrheit
der Delegirten auf der Mainzer Generalversammlung
sich nicht entschließen konnte, den Streikbeitrag auf den
regelmäßigen Beitrag zu schlagen. Wenn man die
Vortheile, welche unsere Organisation dem einzelnen
Mitgliede bietet, davon abhängig macht, daß die
statutarisch festgesetzte Anzahl von Streikmarken zu
kaufen ist, so spricht kein vernünftiger und stichthaltiger
Grund mehr dagegen, dieses doppelte Markensystem
abzuschaffen. Mit dem gegenwärtigen Modus hat
man aber unseren Mitgliedern einen allzu großen Spiel-
raum gelassen, der schließlich — wie das ebenfalls mit
Bestimmtheit vorausgesagt wurde — denjenigen Kollegen,
deren Ordnungssinn und Verantwortlichkeitsgefühl noch
sehr mangelhaft ausgebildet sind, Gelegenheit gab, sich
um diese Verpflichtung zu drücken. Die weitere Folge
ist, daß diese Kollegen dann, wenn die Summe ihrer
rückständigen Streikbeiträge zu groß ist, der Organisation
lieber den Rücken kehren, als ihren Verpflichtungen
nachzukommen. Ich habe in einer Abrechnung über die
Beitragsleistung der Kollegen der Provinz Sessen-
hausen beispielweise gefunden, daß die meisten Kollegen
ihren regelmäßigen Mitgliedsbeitrag geleistet haben, daß
aber nur ein ganz verschwindend geringer
Prozentsatz der Kollegen auch ihre Streikmarken
gelöst haben. Ähnlich dürfte das Resultat bei näherer
Untersuchung in allen anderen Provinzen sein; Aus-

nahmen natürlich trifft man auch in diesem Fall, sie bestätigen aber nur die Regel. Eine Aenderung dieses Modus der Beitragsleistung ist sowohl im Interesse der Organisation, als in dem der Klassenführung dringend geboten. — Ein zweiter Punkt, der nicht weniger dringend der Lösung bedarf, betrifft die Erhöhung des Beitrags überhaupt. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung wird seit geraumer Zeit die Einführung der verschiedensten Unterstützungs-Einrichtungen ventilirt. Sehr viel ist über die Nothwendigkeit solcher „Mittel zum Zwecke“ geschrieben worden, aber verhältnißmäßig viel zu wenig über die Mittel zur Durchführung dieser nothwendigen und nützlichen Einrichtungen, daß die deutschen Gewerkschaften — mit wenigen Ausnahmen — einen viel zu geringen Beitrag erheben, ist absolut keine Frage mehr. Die wirtschaftlichen Kämpfe nehmen nicht selten einen Umfang an, wodurch die einzelne Organisation oft kaum mehr im Stande ist, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diese großen Kämpfe durchzuführen. Trifft es der Zufall, daß in verschiedenen Orten zu gleicher Zeit der Kampf losbricht, dann kommt auch sofort ein Extrabeitrag; nicht genug damit existiren eine ganze Reihe von Organisationen, die bei jeder Gelegenheit Sammellisten ins Land hinaus senden, um auf diese Weise Gelder einzubringen. Dieses System hat zeitweise schon den Charakter des „groben Unfugs“ angenommen. Für die Indifferenten aber waren Sammellisten, auf welche sie einen Beitrag von 10 oder 20 Pf. zeichneten, immer Veranlassung, sich ebenfalls als „pflichtbewußte“ Arbeiter aufzuspielen.

So lange die deutschen Arbeiter sich nicht dazu verstehen können, höhere Beiträge an ihre Organisationen zu leisten, so lange werden ihre Organisationen auch nicht im Stande sein, das zu bieten, was jeder Einzelne so gerne wünscht. Leistungen erfordern Gegenleistungen. Wer an seine Organisation nicht viel bezahlt, kann auch nicht viel von ihr fordern. Man hört da sehr oft, die Arbeiter könnten nicht mehr leisten. Das ist eine — im Allgemeinen wenigstens — durchaus irrige Ansicht, die auch in vielen Fällen daher rührt, daß man von „oben“ herunter den Mitgliedern fortgesetzt plaufibel macht, sie könnten keine höheren Beiträge bezahlen. Einzelne Delegirte auf der Kaiser- und Mainzer Generalversammlung haben in dieser Beziehung recht „bemerkenswerthe“ Einwendungen gemacht. Man braucht die Lage der Arbeiter in keiner Weise beschönigen — dazu ist wirklich gar keine Veranlassung vorhanden — um doch für höhere Beiträge an die Gewerkschaft plädiren zu können.

Wir dürfen hier keine Versteckenspolitik treiben und der Wahrheit ein Schnippchen schlagen wollen, sondern müssen offen Farbe bekennen. Wenn diejenigen, welche sich gegen die höhere Beitragsleistung sträuben, auch nur einen kleinen Theil dessen, was sie während des Jahres für durchaus unnütze, manchmal direkt schädliche Zwecke verausgaben — ich erinnere nur an den übermäßigen Alkoholgenuß — für ihre Organisation opfern wollten, so könnte gar Vieles besser sein als es ist. Ein einziger „Schwipp“ kostet oft mehr als der Beitrag der Organisation für ein ganzes Vierteljahr. Welche Unsummen verschlingen die Vergnügungsvereine, die für gewöhnlich nicht einmal im Stande sind, ein wirklich schönes Vergnügen zu bieten.

Sch höre schon den Vorwurf „Moralfakel“. Gemacht ich bin weder Temperenzler noch Abstinenz gegen Vergnügungen. Aber Alles in seinen Grenzen. Warum können z. B. die Buchdrucker, deren Lohn im Allgemeinen nicht viel höher ist als der vieler anderen Arbeiterkategorien, einen wöchentlichen Beitrag zahlen, der sich höher beläuft als unser monatlicher Beitrag? Der Vergleich hinkt ja gewiß, wie fast alle Vergleiche; aber daß unsere Kollegen einen höheren als den gegenwärtigen Beitrag bezahlen können, kann kaum ernstlich bestritten werden.

Die Organisation muß eine Macht sein, wenn sie sich eine größere Anerkennung als bisher verschaffen will. Die Tarifrfrage, die in der deutschen Gewerkschaftsbewegung in neuester Zeit ebenfalls eine große Rolle spielt, kann erst dann eine wirklich praktische Bedeutung erlangen, wenn die einzelnen Organisationen über mehr Macht gebieten. Die Machtfrage hängt aber mit der Geldfrage unzertrennlich zusammen. Wenn die deutschen Gewerkschaften über gut gefüllte Kassen verfügen, wird es sich das Unternehmertum weit mehr überlegen, wirtschaftliche Kämpfe heraufzubeschwören, die leicht vermieden werden können, aber vom Unternehmertum so lange provoziert werden, als sie mit der Machtlosigkeit der Arbeiterorganisationen rechnen können. Mit einer Arbeiterorganisation, die über 2 Millionen Mark verfügt, wird kein Unternehmertum so leicht den Kampf beginnen, selbst dann nicht, wenn ein eventueller Sieg des Unternehmertums nicht ausgeschlossen wäre. Eine solche Organisation kann ihre Mitglieder bei einem Streik monatlang über Wasser halten. Ehe die Unternehmer aber einen solchen Kampf aufnehmen, geben sie klein bei und machen annehmbare Konzessionen. Eine Organisation, deren Mittel nach einem oder zwei größeren Streiks erschöpft sind, wird aber dem Unternehmertum nie einen größeren Respekt einflößen.

Merkt man sich durch die Beitragserhöhung auch die Organisation mehr leisten. Das kann sie dann aber auch und alle Organisationen mit höherem als den durchschnittlichen Beiträgen weisen deshalb auch einen viel größeren Prozentsatz der organisirten gegenüber den nichtorganisirten Berufsangehörigen auf. Wächten darum unsere Kollegen die für unsere Organisation und deren fernere Entwicklung so unendlich wichtige Frage einer gründlichen Prüfung unterziehen, damit auf der nächsten Generalversammlung nicht wieder die alte Leier angestimmt wird — zum Schaden der Organisation. — In einem weiteren Artikel werde ich ein anderes „Ding“ behandeln, das ebenfalls sehr der Erörterung bedarf.

Bericht der Zentralkomm. für Bauarbeiter-Schutz in Hamburg.

für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.
(Schluß.)

Die Provinz Sachsen und die Magdeburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft.
Die Magdeburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, die in drei Sektionen getheilt ist und die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg, also den größeren Theil der Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt umfaßt, galt bis Anfang dieses Jahres bezüglich des

Arbeiterschutzes als die leistungsfähigste in Deutschland. Dieser Irrthum ist durch die grenzenlose Korruption in der Verwaltung dieser Berufsvereinsgenossenschaft erzeugt, die erst in den Verhandlungen am 8. Mai d. J. vor dem Landgericht zu Magdeburg in der Unterschlagungs- und Betrugsache des früheren Vorsitzenden Müdert und des Kassirers Burgdorf aufgedeckt wurden. Nach der Meinung und Darstellung bürgerlicher Organe „war diese Wirtschaft so bunt, daß man sich noch heute wundern muß, wie 105 000 M. aus der Kasse einer kaufmännisch geleiteten Anstalt lange Jahre hindurch verschwinden konnten, ohne daß ein Mensch, nicht einmal der Direktor, etwas davon merkte“.

Seit dem Bestehen der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, von Beginn des Jahres 1886 bis Schluß 1898, sind 13055 Unfallsanzeigen in dieser Berufsvereinsgenossenschaft zur Anzeige gebracht und davon mußten 2309 Verletzte entschädigt werden. In demselben Zeitraum sind 313 Verletzte an den Folgen dieser Verletzungen gestorben, die 229 Wittwen mit 444 Kindern und anderen Unterstützungsberechtigten hinterlassen haben. Die „Magdeburgische“ gehört jetzt zu den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften in Preußen und Deutschland, die mit der „Nordöstlichen“ und Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft den größten zahlenmäßigen Menschenverbrauch im Baugewerbe aufweist. Diese Thatsache ist das traurige Resultat dieser Zustände.

Die Leitung dieser Berufsvereinsgenossenschaft zeigte vom Beginn des Jahres 1886 bis zur Zeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes eine Mißachtung, wie sie vergleichlich nicht darzustellen ist. Während sämtliche übrigen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes gemäß noch im Jahre 1887 Unfallverhütungsvorrichtungen durchführten, hielt es der Vorstand dieser Berufsvereinsgenossenschaft erst im Jahre 1891 für nothwendig, hierin vorzugehen. In dem Zeitraum von 1887 bis zur Zeit haben die größere Zahl der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorrichtungen einer Revision unterzogen, die „Magdeburgische“ gehört zu der geringen Zahl von den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften, die dieses noch nicht für nöthig gehalten.

Bu der zehnjährigen Korruption der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft ist uns bei alledem die Haltung des Reichsversicherungsamts unverständlich. So weit wie wir unterrichtet, ist das Reichsversicherungsamt erst nach dem Verwaltungsbericht von 1897 eingeschritten. Nach § 88 des Unfallversicherungsgesetzes unterstehen die Berufsvereinsgenossenschaften der Kontrolle des Reichsversicherungsamtes und der Abt. 2 bestimmt hierzu ausdrücklich: „Das Reichsversicherungsamt ist befugt, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Vereinsgenossenschaften vorzunehmen.“

Die bekannte Erklärung des Vertreters der Reichsregierung: „wir hängen bei den Reformen des Unfallversicherungsgesetzes von Zugeständnissen der Berufsvereinsgenossenschaften ab“, wurde gegeben, als von Seiten der Vertreter der Sozialdemokratie einige Anträge gestellt wurden, dahingehend, „den versicherten Arbeitern ein Recht der Vertretung und Mitwirkung in den Vorständen der Berufsvereinsgenossenschaften einzuräumen“ und in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die Unternehmer bei Strafe verpflichtet sind, die Unfallverhütungsvorrichtungen und die polizeilichen Schutzbestimmungen durchzuführen, sowie im Verhältnis zu der Gefahr und Zahl der Versicherten Beauftragte zur Beaufsichtigung der Betriebe z. anzustellen.“ Das Recht der Mitwirkung in der Verwaltung der Berufsvereinsgenossenschaften wurde von dem Reichstage abgelehnt und den Anträgen bezüglich der Bestimmungen der Unfallverhütung wurden die Zähne ausgezogen, das heißt, die neue veränderte Fassung ist nicht dazu angethan, den Unternehmern die Haare zu kämmen. — Die Vertreter des Reichsversicherungsamtes, denen doch die Vorgänge in der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gewiß bekannt waren, hätten an der Hand von diesem Material sehr gut die Anträge der Sozialdemokratie unterstützen können — und müssen. Eine derartige Korruption, wie sie sich in der „Magdeburgischen“ entwickelt, wäre niemals auf zehn Jahre möglich gewesen, wenn in der Verwaltung Vertrauenspersonen der Arbeiter mit thätig gewesen wären.

Der Staatsanwalt hatte deshalb auch sehr recht, als er in seiner Anklagebegündung gegen Müdert darauf hinwies, „daß dieser seine hohe Vertrauensstellung dazu benutzte, das Vermögen von Arbeitern anzugreifen. Diese Handlung sei ehrlos.“ Der Staatsanwalt bedauerte, daß er bei der Verjährung der einzelnen Straftaten nicht ein höheres Strafmaß beantragen könnte, „denn eine jede Fehlpollerei unterliege nach solcher Zeit noch der Verurtheilung.“ Demselben Bedauern können wir uns mit der Modifikation anschließen, daß die Strafgesetze gegen dieses Arbeiter-Leben und -Gesundheit mißachtende Unternehmertum viel zu wenig zur Anwendung gelangen können.

Der Schutz für Leben und Gesundheit, der sich aus dem Reichsstrafgesetze resultirt, wird bei der Frage des Bauarbeiter-Schutzes noch zu wenig betont. Die richterlichen Entscheidungen sind auch vielleicht bis jetzt, bei dem Mangel an Verständnis in den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter für die moderne Rechtsprechung, nicht dazu angethan gewesen, den Glauben an diesen Schutz zu befestigen; als maßgebend sind hier die §§ 222, 230 und 330 des Reichsstrafgesetzes zu betrachten.

§ 222. Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.
Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre erhöht werden.

§ 230. Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines Anderen verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu 900 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.
War der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf drei Jahre Gefängnis erhöht werden.

§ 330. Wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, wird mit Geldstrafe bis zu 900 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
Inwiefern die Gerichte bei ihren Entscheidungen nach den vorstehenden Strafbestimmungen den Bauarbeiter-Schutz gewahrt haben, giebt der Bericht der Zentralkommision in gedrängter Kürze Aufschluß, woraus deutlich zu ersehen ist, daß nach den Entscheidungen der

Gerichte bei den Arbeitern um 100 pSt. mehr die schärfere zulässige Strafart zur Anwendung gekommen ist als bei den Unternehmern.

Die Ursache dieser so eigenartigen Rechtsprechung und ungleichen Strafmaßung liegt in der Zusammenfassung der Richter bei diesen Delikten und in den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes. Bei der Entscheidung der Strafkammer, die das Berufsleben und den Arbeiterschutz berühren, dürfen nicht allein juristische Personen, sondern muß auch ein aus dem praktischen Leben gebildeter Unternehmer und ein Berufsarbeiter mitwirken.

Zur Frage der Sachverständigen haben die Regierungen in Bayern und Preußen insofern sich gemüßigt gesehen, Stellung zu nehmen, daß die Bautechniker-Examen von dem Nachweis einer auf kurze Zeitdauer beschränkten praktischen Betätigung bei der Bauausführung abhängig gemacht wird. Daß dadurch diese unwürdigen strafrechtlichen Verhältnisse für das Baugewerbe nicht beseitigt werden, ist jedem klar, der die Verhältnisse im Baugewerbe kennt. — Wenn die Regierungen wollen, daß der Bauarbeiter-Schutz eine Stütze im Strafgesetze finden soll, so müssen Reformen durchgeführt werden, die den vernünftigen Forderungen der Arbeiter entsprechen. Der zweite Kongress für Bauarbeiter-Schutz wird sich auch mit dieser so einschneidenden Frage zu befassen haben.

Aus unserem Berufe.

Cottbus. Im Jahre 1896 war unsere Filiale auf einem ganz niedrigen Mitgliederbestand angekommen. Nur allmählig war ein Fortschritt zu bemerken, wozu die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden gehört. Dieselbe auf 10 Stunden festzusetzen, soll nun das Werk im kommenden Frühjahr sein. Wir verstehen nicht, daß dies mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, da wir jedes Jahr ungeheuer durch Zug aus Schlesien und der Lausitz zu leiden haben. Für diese Indifferenten bildet Filiale Cottbus ein wichtiger Durchgangspunkt und alljährlich müssen wir von Anfang an wieder die Agitation einleiten, um die Zugereisten zur Organisation heranzuziehen. Sind diese Kollegen einmüthig für uns gewonnen, so ziehen sie ab, um neuen Zugvögeln Platz zu machen und unsere Filiale steht wieder auf dem alten Fleck. Mit diesen eigenartigen Verhältnissen müssen wir einmal rechnen und wissen uns reich entschädigt, wenn die Kollegen, welche hier der Organisation gewonnen werden, in anderen Städten ihrer Pflicht nachkommen.

Berlin I. In der am 10. Juli stattgefundenen Generalversammlung verließ Kollege Silbebrand den Präsenzbereich, dessen Nichtigkeit vom Revisor, Kollegen Kölln, bestätigt wird. Darauf referirte Link über „Unfallversicherung“ in erschöpfender Weise. Er konstatiert, daß das Unfallversicherungsgesetz eines der wichtigsten, vielleicht das wichtigste Gesetz sei, das wir auf sozialpolitischem Gebiet haben. Leider sei dasselbe noch sehr unvollkommen, und das von der Kommission in zwölf Jahren gesammelte, gut geordnete Material sei von der Regierung unberücksichtigt geblieben, nachdem der Kreis der Industriellen dagegen opponirt hatte. Des Weiteren riht der Referent die Nachlässigkeit der Arbeiter-Schaft bei der Meldung von Unfällen. Oftmals vergingen Monate, ehe die Folgen eines Unfalles sich bemerkbar machen, dann aber sei es den Letzten beim besten Willen nicht möglich, den Zusammenhang von Krankheit und Unfall festzustellen. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Punkt 3 wird auf Antrag Kölln ein Revisor gewählt, da Kollege Wendel krankheitshalber außerhalb weilt. Kollege Link wird einstimmig gewählt. Kollege Bartel bringt eine von der Lokalorganisation über den Arbeitsnachweis in den „Vorwärts“ lanzirte Annonce zur Sprache. Der Vorstand wird beauftragt, eine Nichtigstellung im „Vorwärts“ und „Beiratsanzeiger“ einzulegen zu lassen, aus der ersichtlich ist, daß der Arbeitsnachweis der Zentralorganisation der paritätische Nachweis am Alexanderplatz sei.

Düren. Da zur Zeit in Düren gegen 100 Kollegen beschäftigt sind, eine größere Anzahl davon auch ansässig, wurden Schritte eingeleitet, sich dem Verbande deutscher Maler und verwandter Gewerbe anzuschließen. Nachdem Kollege Badenheuer-Düsseldorf in der dazu einberufenen Versammlung über die Nothwendigkeit der Organisation referirt, traten 40 Kollegen sogleich dem Verbande bei und wählten K. Kugeler zum Bevollmächtigten, A. Steffens zum Kassirer und A. Freimann zum Schriftführer. Jeden zweiten Samstag im Monat findet Versammlung bei König, Weiberstr. 82, Abends 7 1/2 Uhr, statt. Es ist jetzt unseren Kollegen Gelegenheit geboten, durch Hexanziehung der noch abseits stehenden Kollegen für die neue Filiale eine rege Thätigkeit zu entfalten und eine gut geschulte Kollegenschaft heranzubilden.

Hannover. Eine von zirka 300 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung tagte am Sonnabend, den 21. Juli, im großen Saale des „Ballhofes“. Auf der Tagesordnung stand Vortrag des Arbeitersekretärs Paul über: „Die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe und wie ist dieselbe zu verbessern“, ferner: „Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Ort und das Verhalten der Anrunder gegenüber dem Gehilfenanzuschuß“. In beredten Worten schilderte Genosse Paul die überaus traurige Lage unseres Berufes. An der Hand vieler Beispiele wies er nach, daß die verheiratheten sowohl, wie namentlich aber die jüngeren Kollegen unter dem steten Wechsel im Baugewerbe und unter den Witterungsverhältnissen schwer zu leiden haben. Frühzeitige Verkümmung der Gesundheit sei die unausbleibliche Folge des Draufloschweifens. Auch das Affordsystem trage nicht wenig dazu bei, die Lage noch mißlicher zu gestalten, und die ohnehin schon große Arbeitslosigkeit immer noch zu vergrößern. Nothwendig für die Verbesserung der Lage ist ein geschlossenes Zusammengehen aller Kollegen; bessere Verhältnisse könnten nur geschaffen werden, wenn alle der Bereinerung angehören. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, der Organisation beizutreten, schloß der Vortragende. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Schubert. Er ging auf die Verhältnisse innerhalb der letzten 10 Jahre eingehend ein, schilderte besonders das Verhältniß zwischen Groß- und Kleinmeisterthum und die in unserem Gewerbe zu Tage tretenden Mißstände und deren Begleiterscheinungen. Das Spezialistenwesen, das die bedauerlichsten Auswüchse treibe, sei jeder fortschrittlichen Entwicklung überall hindernd in den Weg getreten. Affordsystem, Schmarotzertum, immer noch in hoher Blüthe, hätten

zu der jetzigen, der denkbar traurigsten Lage geführt. Die Löhne seien derart niedrig, daß es undenkbar sei, davon anständig zu leben. Pflicht eines jeden Kollegen müsse es daher sein, sich der Organisation anzuschließen. Redner empfahl der Versammlung, den Gehilfenausschuß, der trotz seines achtmonatlichen Bestehens nicht ein einziges Mal in Funktion getreten sei, zu beauftragen, mit der Innung Verhandlungen anzuknüpfen. Die nachfolgenden Redner sprachen im Sinne des Referenten. Ein Antrag, dahingehend: Die heutige Versammlung beauftragt den Gehilfenausschuß, in allerhöchster Zeit mit der Innung in Verhandlung zu treten und ihr die Verhältnisse zu unterbreiten" wurde einstimmig angenommen.

Sarburg. Am 14. Juli fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Wentker auf Wunsch der hiesigen Filiale über die Entstehung unserer Organisation bis zur heutigen Entwicklung referierte. Redner kam in trefflicher Weise diesem Wunsch nach und berührte besonders die Unterstützungszweige, welche eingeführt worden sind. Hinweisend auf das qualifizierte Unternehmertum, welches im wirtschaftlichen Kampfe ein bedeutender Faktor sei, lehre uns dieses, unermüdetlich für die Stärkung und Ausbreitung unserer Organisation tätig zu sein, und dazu beizutragen, sei Aufgabe eines jeden organisierten Kollegen. Hierauf entspann sich eine lebhafte Debatte. Alle Kollegen stimmten darin überein, daß es nur der Organisation zu verdanken sei, wenn die Verhältnisse in Sarburg so weit vorgeschritten sind. Eine im Sinne des Referats abgefaßte Resolution wurde angenommen, worauf noch interne Angelegenheiten zur Sprache kamen, so das häufig auftretende Büchlein, was scharf gerügt wurde. Gewünscht wird noch allseitig, die persönlichen Momente aus dem Spiel zu lassen, was auch an der Zeit wäre.

Regnitz. Eine außerordentliche Versammlung fand am 22. Juli in unserem Vereinslokal statt, zu der wir besonders die verheirateten Kollegen schriftlich eingeladen hatten. Der Vorsitzende vom Gewerkschaftstafel referierte über: „Unsere Lage am Orte und wie wir verbessern wir dieselbe“. In klarer, ausführlicher Weise schilderte der Redner die hiesigen Verhältnisse und wies nach, daß nur durch eine gute Organisation die Löhne verbessert, die Arbeitszeit verkürzt und die geistige Hebung der Arbeiterklasse herbeigeführt werden könne. Der Maureskreit habe die zehnstündige Arbeitszeit durchgedrückt, dies zeige uns, daß auch wir demgemäß vorgehen müssen. Zuvor haben sich aber alle anwesenden Kollegen geschlossen dem Verband der Maler anzuschließen, nur so ist es möglich, durch Einigkeit unseren Vortheil zu erreichen. Redner ging noch eingehend auf den wichtigen Punkt des Bauarbeiterchuzes ein und forderte die Nichtorganisierten in dringenden Worten auf, endlich einmal aufzuwachen und als organisierte Arbeiter die Reihen der kämpfenden Kollegen zu verstärken. Von den 18 anwesenden Nichtorganisierten traten fünf dem Verbande bei.

München II. In unserer letzten Generalversammlung erstatteten die Vorstandsmitglieder einen kurzen Rechenschaftsbericht. Während des Jahres haben insgesamt 38 Versammlungen stattgefunden. Durch eine rege Entfaltung der Agitation hat die Filiale im Verlauf des Jahres einige Fortschritte gemacht und erhoben wir durch die jetzt eingeführte Hausagitation einen noch besseren Auffassung. Es erfolgte darauf die Wahl des Vorstandes und der Bericht des Kollegen Tade von der Agitationskommission. Einige interne Beschlüsse, die Entschädigung von Vorstandsmitgliedern betreffend, gingen sodann zur Annahme.

Gingefandt.

Abfassung der Streikmarken.

Um aber nicht mißverstanden zu werden, will ich gleich betonen, daß damit nicht die Abfassung des Streikbeitrags gemeint ist. Das ist wohl jedem, auch nur einigermaßen vernünftigen Kollegen klar, daß mit unseren 25 resp. 15 Pfg.-Beiträgen allein die Hauptkasse

nicht in der Lage sein kann, außer den Verwaltungs- und Unterstüßungskosten, „Vereins-Anzeiger“ u. c. auch noch die Streiks, wenigstens derartig unterstützen zu können, wie es notwendig ist, resp. überhaupt unterstützen zu können. Da nun das Unternehmertum freiwillig nichts giebt, auch die geringste Besserung im Lohn- und Arbeitsverhältnis abgerungen und erkämpft, deshalb um äußersten Mittel, dem Streik, gegriffen werden muß, um den Forderungen Nachdruck zu geben, so sind eben Streiks ein notwendiges Uebel. Dieser Kampf aber, der uns auch oft aufgedrungen wird und immer schwieriger und größer sich gestaltet, erfordert ganz enorme Summen und macht es schon deshalb zur dringenden Nothwendigkeit, daß ein Kampffonds angelegt werden muß, sollen die im Kampf um ihre gerechte Sache stehenden Kollegen auszuhalten können und nicht unterliegen. Darum ist es notwendig, daß dieser Streikbeitrag nicht nur nicht abgeschafft wird, sondern im Gegenteil, daß er besser ausgebaut wird, d. h. so daß er wirklich alle Kollegen umfaßt, was bis jetzt nicht der Fall ist. Wir sehen überall und man braucht nur die Situationsberichte der einzelnen Filialen zu verfolgen, daß, trotzdem es jedem Kollegen bekannt sein muß, daß laut Statut und Beschluß der letzten Generalversammlung der Streikbeitrag obligatorisch ist, also gezahlt werden muß, keinerlei Anrecht hat, Reise- und Krankenunterstützung zu erhalten, falls er seinen fälligen Streikbeitrag nicht zahlt, es durchaus nicht zu niedrig gegriffen ist, wenn man sagt, nur ein Drittel hat ganz, ein anderer Theil nur theilweise und sicherlich ein Drittel so viel wie gar keinen Streikbeitrag gezahlt. Nicht selten hört man: „Ach, ich gehe ja doch nicht auf die Reise“ oder „Ich werde nicht krank“. Es ist dies durchaus nicht zu schwarz gemalt, denn da müßten ganz andere Summen im „V. V.“ gezeichnet sein.

Wie ist nun hierin Wandel zu schaffen? Die Ursache liegt in dem Markenwesen überhaupt! Sätten wir eine einheitliche Marke, welche den Streikbeitrag mit einschließt, so würden alle Kollegen, die ihren Beitrag zahlen, auch zu gleicher Zeit den Streikbeitrag mit zahlen. Welche Schwierigkeiten haben z. B. die Einsammler mit diesem Markenwesen. Erst kommt der Mitgliedsbeitrag, dann heißt es ja, Du hast auch noch Streikmarken zu nehmen und jetzt noch eine Extramarkte und dazu kommen noch in manchen Städten Sekretariatsmarken u. U.

Ja, da springt so ein Kollege bald zur Decke, der nie in eine Versammlung kommt und insgedessen auch nichts weiß, natürlich auch in der Regel keine Zeitung nicht liest und überhaupt nur zahlt, wenn es abgeholt wird. Der meint da Wunder, welche „gewaltige“ Summe er zahlen muß, und gar, wenn so ein Kollege auch noch ein Pantoffelheld ist und die Frau merkt so etwas! Man bekommt auch deshalb oft schwer einen Einsammler, und dann nur auf kurze Zeit, denn es genirt ihn schließlich selber, und die Hausagitation ist hiermit dann zum größten Theil lahm gelegt. Uebrigens hat man ja den Beweis bei Einführung des 25-Pfg. Beitrags. Da sagte keiner etwas, wußte doch Jeder, daß Krankenunterstützung mit eingeschlossen ist. Hätte es nun z. B. für diesen Krankenbeitrag eine 5 Pfg.-Marke gegeben, so wäre damit genau dieselbe Kamalität, wie mit dem Streikbeitrag. Die Buchdrucker haben z. B. Kranken-, Reise-, Arbeitslosen-, Invalidenunterstützung u. c. Wenn sie nun für alle diese Unterstützungszweige eine Extramarkte haben wollten. Der Beitrag kostet einfach so viel, der alles mit einschließt, und es geht. Hieraus könnte man doch lernen.

Ich mache nunmehr einen Vorschlag, der zwar nicht neu ist, auch auf der letzten Generalversammlung beantragt war, jedoch abgelehnt wurde, weil der Vorstand meinte, man solle nicht gleich einen so großen Sprung machen. Mittlerweile aber ist er zur Nothwendigkeit geworden. Ich schlage vor, den Sommerbeitrag auf 30 Pfg., den Winterbeitrag auf 20 Pfg. festzusetzen und Wegfall der Streikmarke. Das rechnerische Ergebnis wäre, daß nicht wie jetzt 2 Mk., sondern 2.60 Mk. gezahlt würden, also mehr eingänge, und dadurch,

daß jeder, der überhaupt zahlt, seinen Streikbeitrag mitleistet. Hierdurch würde auch das Mehr herauskommen, d. h. soviel wie wohl dieses Jahr durch Erhöhung des Streikbeitrages auf 2 Mk., welches aber bloß die Kollegen zahlen, die es eben zahlen. Das würde auch manchem Kollegen als nicht gar so arg und so viel vorkommen. Die Kollegen merkten es garnicht und der Hauptkasse würden mehr Mittel zufließen und der Vorstand hätte nicht nöthig, durch sogenannte Extramarken und willkürliche Erhöhung des Streikbeitrages die Mitglieder kopfscheu zu machen, wie es jetzt der Fall ist und sich viele echt bürokratisch aufs Statut berufen, wo nichts dort steht. Auch das bis jetzt noch nicht im „V. V.“ abgedruckte, diese Sache betreffende letzte Birkular, das die Daten festlegte, bis wann die Beiträge zu entrichten sind, wurde nur den Vorständen zugesandt. Eindeutig dieses ist schon Jahre lang Vorhanden der hiesigen Filiale und kann getrost sagen, daß er die Verhältnisse nur zu gut kennt und auch nur durch die Nothwendigkeit zu dieser Ansicht gekommen ist. Man darf nicht vergessen, daß die kleineren Filialen, namentlich wenn sie in einem so schwarzen Winkel liegen wie z. B. Würzburg mit ganz anderen Schwierigkeiten zu rechnen haben, als eine große Filiale. Dort wird so mancher indifferente Kollege mehr animirt und mitgezogen durch größere Massen überzeugter Kollegen, als es hier der Fall ist. Bemerken will ich noch, daß ich von den Scheerereien, die die Verwaltung mit dem Markenwesen macht, garnicht rede. Unterzeichneter stellt nunmehr diesen Vorschlag den Kollegen Deutschlands zur Diskussion, um hierin bei der nächsten Generalversammlung Wandel zu schaffen.

In Bezug auf den Aufruf der Filiale Berlin I in Nr. 29 theilt uns Kollege Nicolai eine längere Ausführung mit, woraus zu ersehen ist, daß er bis jetzt der Sonderorganisation noch fern steht, derselben vielmehr erst beitreten will, sobald sein jetziges Arbeitsverhältnis zu Ende ist. Die Verantwortung für die Fehler Anderer lehne er ab.

Litterarisches.

Im Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. ist soeben erschienen: **Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien** von August Hebel. 32 Seiten Oktav. Preis pro Exemplar 15 Pfg. (Parteiorganisationen erhalten Partiepreise.)

„In freien Stunden“ illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften a 10 Pfg. Lieferung 26 und 27 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des sozialistischen Romans „Das Erbe des Rabob“. Ferner mehrere feuilletonistische Skizzen.

An die Mitglieder unserer Vereinigung.

Unbei unterbreitet der Vorstand die für die nächste Generalversammlung gestellten Anträge. Zugleich werden die Filial-Verwaltungen ersucht, den Punkt „Anträge und Stellungnahme zur Generalversammlung“ auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Alle diesbezüglichen Anträge sind spätestens bis zum 15. Oktober an den Vorstand einzusenden. Die bis dahin eingegangenen Anträge werden dann in der darauf folgenden Nummer des „Vereins-Anzeigers“ veröffentlicht und im Druck der Generalversammlung unterbreitet. Alle später eingehenden Anträge können nur auf speziellen Beschluß der Generalversammlung zur Debatte gestellt werden.

Statut.

§ 4, Abs. 2. Ferner zahlt jedes Mitglied in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August je 60 Pfg., in Summa 2.50 Mk. Streikfond-Beitrag.

Adressen-Verzeichniss.

Hauptvorstand: Vorsitzender: A. Tobler, Kassierer: H. Wentker. Bureau: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstr. 17.

Obmann des Ausschusses: Fr. Huss, Stuttgart-Heslach, Schreiberstr. 26 III.

Obmann der Praxiskommission: R. Gehlert, Hamburg-Hohenfelde, Wandsbeker Stieg 46 a.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen. L. Mohlen, Viktorstr. 4a.
Altenburg I. S. A. I. B. Heineke, Kesselfgasse 11.
Altenburg II (Lackirer). K. Gräfe, Stiftgraben 15 a III.
Altona. Fr. Warnke, Norderstr. 85.
Apolda. G. Pöhlend, Göttingerstr. 75.
Arnstadt. Emil Neuberg, Karl Marienstr. 27.
Augsburg. K. Ammann, Lindenstr. 16 1/2.
Bamberg. F. Lantzer, Untere Königstr. 37.
Barmen. W. Seydewitz, Krautstr. 18.
Bautzen. Arthur Keller, Wilhelmstr. 11.
Bayreuth. Ch. Dolzner, Wiesenstr. 6.
Bergedorf. Willy Bothmann, Bergstr. 26, I.
Berlin I. Joh. Plum, Nostitzstr. 65.
Berlin II (Lackirer). B. Schmied, Danzigerstr. 68.
Bielefeld. K. Kruse, Schulstr. 4.
Bismarck. J. Müller, Kirchstr. 19.
Bliesfeld. J. Mundel, Mollerstr. 19.
Blieskastel. F. Schreiber, Fritz Schreiber.
Böhlendorf. W. Wiesbaden, Fritz Schreiber.
Böhlendorf. W. Wiesbaden, Fritz Schreiber.
Bochum. Fritz Klein, Hofstraße Dorstr. 28 a, b. Meyer.
Brandenburg a. H. Hermann Patze, Grabenstr. 9, III. H.
Braunschweig I. Chr. Achtermeyer, Blindstr. 1 II.
Braunschweig II (Lackirer). F. Apitz, Höfenstr. 5.
Bremen. Fr. Kaune, Süderstr. 89.
Bromberg. Rob. Kemler, Gensermünde, Bükenstr. 10 a II
Breslau. O. Albrecht, Leuthenstr. 3, III. I.
Bromberg. I. Palm, Schwedenhöhe Adlerstr. 20.
Cannstatt. O. Born, Lindenstr. 36 I.
Cassel. Fr. Reuter, Wolfangerstr. 23.
Charlottenburg. O. Flemming, Schillerstr. 71.
Chemnitz. R. Uhlig, Melanchtonstr. 19 IV.
Coburg. C. Meyer, Kanonenweg 10.
Coburg. A. Münchmeyer, Molkenstr. 14.
Cöln. W. Westphal, Mauritianuswall 50.
Cottbus. O. Zander, Hubertstr. 6.
Crefeld. M. Schumann, Schwerdtstr. 31 bei Baggen.
Crimmitschau. A. Härtel, Leifelsheim, Oststr. 57 J.
Cuxhaven. H. Kohl, Westerstraße 13.
Danzig. O. Voelkner, Ohra a. d. Motlau 437 b.
Darmstadt. Georg Simon, Niederamstädterstr. 18.
Delmenhorst. V. Kleefeld, Grünstr. 29.
Dessau. Robert Eecheke, Wilhelmstr. 25, I.
Detmold. Fr. Drossel, Friedrichstr. 5.
Deniz. Leonhard Schmitz, Cöln, Schaafenstr. 31, III.
Döbeln. M. Schreiber, Albertstr. 10, II.
Dortmund. Ernst Matzke, Olpe 41 a.
Dortmund. F. Menges, Weinbenderstr. 37.
Dresden. R. Günther, Schützenstr. 23 IV.
Düren. Joh. Kögelor, Holz-Oberthor-Promenade 1.
Düsseldorf. Bernhard Klase, Grafenbergerchaussee 271, II.
Durlach. O. Wunsch, Auerstr. 7 II.
Duisburg. W. Heyartz, Grabenstr. 26.

Eberswalde. Riowaldt, Mauerstr. 4.
Eberstadt. G. Welzenmüller, Schulstr. 3.
Eilenburg. Oskar Koch, Brühlstr. 7.
Eisenach. K. Schmidt, Friedhofstr. 2, I.
Elberfeld. J. Marchand, Kleebühlstr. 74.
Erfurt. L. Breitbeck, Nordstr. 27 II.
Erlangen. G. Deinhart, Engelfstr. 15.
Eschwege. Christoph Holzappel in Ave.
Essen a. d. Ruhr. H. Schulz, Gustavstr. 38.
Esslingen. Johannes Riedel, „Gasthaus zum Anker“ untere Deutaustr. 6, II.
Flensburg. F. Levsen, Heiligengolfgang 10.
Frankenthal. Joh. Jeck, Weichgasse 66.
Frankfurt a. M. Julius Metz, Bornsgasse 11.
Frankfurt a. M. O. Hiltner, Hintergasse 11.
Freiburg i. Br. August Welsch, Adlerstr. 4, III.
Friedberg (Hessen). Karl Kämmer.
Friedrichroda. K. Schütz, Neustra. 6.
Fürth. Balthasar Auer, Weinstr. 19, I.
Gelsenkirchen. Albert Schumacher, Kaiserplatz 3 I.
Gera. H. Schnitz, Lutherstr. 2.
Glessen. A. Stock, Neuenhüne 6.
Gmünd (Würtl.). Adolf Huber, Maler, a. gold. Kanne.
Gnesen. Jos. Lipsinski, Friedrichstr. 6.
Göppingen. Heinrich Fischer, Ulrichstr. 3.
Görlitz. Paul Hirsch, Salomonstr. 44.
Göttingen. Karl Origas, Barfüßnerstr. 19, Hth.
Gotha. R. Stielor, Kändlerstr. 48.
Grenz l. V. A. Köhler, Wobergasse 14 I.
Grüma. C. Röll, Langestr. 118.
Grossenhain. O. Wieschmann, Klumpnergasse 40.
M.-Gladbach. W. Birkmann, Wiesenstr. 4.
Hagen i. W. Fr. Vogt, Körnerstr. 93.
Halberstadt. K. Kühne, Taubenstr. 23.
Halle a. S. P. Müller, Schweschkstr. 20.
Hamburg I (Maler). H. Grobelen, Eimsbüttel, Belle-Alliancestr. 5a, I.
Hamburg II (Lackirer). A. Kroppa, Feldstr. 47 IV, B. Dunker.
Hammeln. J. Zimmermann, Dristerstr. 27.
Hannau. K. Störmer, Hirschr. 6.
Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.
Hannover II. Wilhelm Möhle, Linden, Starkestr. 12.
Harburg a. E. H. Winkler, Eisenstr. 184.
Hasselbach. Jos. Berboth, Post. Gumberg.
Hastedt. W. Beck, Nr. 229.
Heidelberg. E. Walter, Hauptstr. 21.
Heilbronn. A. Dalhäuser, Weinbergstr. b. Gärten. Bantzhof.
Herford. Mischter, Johannistr. 35.
Herne. H. Blochhaus, per Adr. Wwe. Bomm.
Hildesheim. F. Dittlich, Michaelisplatz 6.
Hirschberg. Gustav Grande, Heilstr. 22 c.
Hof. Georg Barth, Klosterstr. 28 I.
Homburg v. d. Höhe. W. Birkenstock, Gonsenheim.
Jena. H. Harz, Oberlaunstraße 19.
Inngau. H. Geiser, Schwanitzstr. 3, II.
Inowrazlaw. Max Klotzschler, Bahnhofstr. 39.
Itzehoe. J. Schön, Kampstr. 8.
Iserlohn. W. Hedmann, Grünbergweg.
Jügesheim (Hessen). Joseph Standt.
Kamenz. Paul Schulze, Theaterstr. 3.
Karlsruhe. G. Bilger, Werderstr. 3.
Kaiserslautern. Friedrich Lang, Maler, Ludwigstr. 57, III.
Kiel. H. Richers, Gerhardsstr. 67, p.
Könstanz. R. Kranz, Restaurant „Münsterhof“.

Königsberg i. Pr. Th. Holz, Traghoener-Mühlenstr. 27 I.
Kreuznach. J. Feudner, Kreuzstr. 7.
Landsberg a. W. F. Litz, Schönholzstr. 21 II.
Langen b. Frankfurt a. M. K. A. Hindewald, Lorchengasse.
Langensalza. Johann Häfner X.
Leipzig. F. Nietzsch, Johannesgasse 28 I.
Lichterfeld. Gustav Schleifke, Zehlendorf, Machnowstr. 11.
Ljengitz. A. Laube, Sternstr. 4 I.
Lindau. A. Schellin, Restaurant „Seehof“.
Linden b. Hannover. E. Matthias, Ricklingerstr. 22.
Lübeck. L. Goll, Wallbrunnstr. 85.
Ludwigshafen. W. Scholler, Dessauerstr. 3.
Ludwigshafen. Albert Ellinger, Maxstr. 4, IV.
Lüneburg. A. Pölsch, Tülnkenhagen 80.
Lüneburg. W. König, Obere Schranzenstr. 6.
Magdeburg (Neustadt). Ernst Pulmer, Slevorstorstr. 3p. a.
Maulz. G. Welschker, Johannisgasse 17.
Mannheim. M. Strauss, J. S. Nr. 12.
Marburg. Georg Hermann, Weidenhäuserstr. 74.
Meerane. Krotzsch, Albertstr. 12.
Melsens. O. Stanke, Neugasse 31.
Mersburg. Emil Rienecker, Breitestr. 16.
Minden i. W. K. Truhnan, Ritterstr. 28.
Mittweida. Bruno Otto Stör, Kirchstr. 4.
Mühlb. Dresden. G. Bender, Heidenau, Johannstr. 19.
Mühlhausen i. Th. Wilhelm Lemnitz, Brunnenstr. 69.
Mühlhausen i. Els. Eugen Bartholomäus, Strassburgerstr. 18.
München I. M. Stock, Schellingstr. 63 IV.
München II (Lackirer). O. Meyer, Rumfordstr. 18, Rkgb. II.
Münster. P. Wildgrube, Breitenstr. 39.
Naumburg a. S. A. Brandow, Dompredigerstr. 17.
Neugersdorf i. S. Paul Helm.
Neumünster. J. Frense, Kampstr. 7 I.
Neustadt a. d. H. Ludwig Kaiser, Kellerstr. 12.
Nordhausen. H. Wüst, Weberstr. 37.
Nowawes. W. Schulz, Kreuzstr. 9.
Nürnberg I (Maler). A. Rackl, Rohrmanstr. 10, II.
Nürnberg II (Lackirer). L. Späthler, Seufertstr. 10 III.
Oelsnitz. A. Neupert, Friedrichstr. 7.
Osnabrück a. M. Joseph Behr, Bismarckstr. 105.
Offenburg. P. Schützli, Schloßergasse 11.
Oldenburg. H. Ribken, Haarenstraße, 36 a.
Osnabrück. O. Winkelmann, Postgraben 17.
Partenkirchen-Garmisch. Heinrich Krayscher, „Werden-Pölscher Michel“, Franz Klarwein.
Pöls. Ph. Haars, Echterstr. 36, II.
Pforzheim. J. Keuorleber, Untere An 20.
Pfungstadt. Michael Ober.
Pirmasens. J. Finger, Dankelsbachstr. 5.
Pirna a. E. C. Pätzmann, Schmiedestr. 23 III.
Plauen. A. Domschke, Hammerstr. 41, p.
Potsdam. K. Schiel, Junckerstr. 75.
Quedlinburg. Gustav Kleie, Schmalstr. 38.
Reichenbach i. V. H. Schreier, Blücherstr. 41.
Reichenbach bei Wiesbaden. Karl Zahn.
Regensburg. Hans Schwarz, Glockengasse 30.
Reydt. G. Schmidt, Dahlemerstr. 61.
Remscheid. H. Mook, Rosenhölz 20.
Riesa. G. Zöllner, Parkstr. 7.
Rixdorf. H. Metz, Prinz Handjerystr. 36 I.
Rosenheim. E. Kisser, Maler, Bad Reichenhall, Rosen-gasse, Auergelche Badeanstalt.
Rostock. H. Malow, Kl. Lastadie 2, Nr. 4.
Rudolstadt. E. Schaubitzer, Burgstr. 22.

Adressen der Obmänner der Agitationsbezirke.

Süd-Bayern. M. Stock, München, Schellingstr. 63, IV.
Nord-Bayern. A. Rackl, Nürnberg, Mühl. Kanalstr. 31, II.
Bremen. Oldenburg und Ostfriesland. W. Schreiber, Bremen, Im Ring 6.
Baden, Elsass-Lothringen Württemberg und Rheinpfalz. Fr. Huss, Stuttgart-Heslach, Schreiberstr. 26 III.
Brandenburg. G. Link, Berlin, Prinzenstr. 79 III.
Braunschweig. P. Apitz, Höfenstr. 5.
Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Fr. Bartels, Hamburg-Eilbek, Oststr. 17 a.
Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.
Hessen-Nassau und Grossherzogthum Hessen. W. Gerhold, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstr. 125.
Ost- und Westpreussen. O. Voelkner, Ohra a. d. Motlau Nr. 437 b.
Pommern. W. Neumann, Stettin, Friedrich Karlstr. 21, p.
Königr. Sachsen. Bez. Chemnitz, Ch. Fliz, Charlottenstr. 16.
Bezirk Dresden. H. Krüger, Zirkustr. 20 IV.
— Leipzig, F. Nietzsch, Johannesgasse 28 I.
— Plauen, M. Hertel, Wettinstr. 54.
Thüringen. F. Ritter, Erfurt, Gerberstr. 7, III.
Rheinprovinz und Westfalen. F. Badenheuer, Düsseldorf, Leopoldstr. 34.
Provinz Sachsen. E. Amtage, Halle a. S., Fleischerstr. 14.
Schlesien und Posen. O. Albrecht, Breslau, Leuthenstr. 3, III. I.

